Urkunde

Errichtung einer nichtrechtsfähigen Stiftung für die Grabpflege

Stifter/in: *Marion Mustermann*

Anschrift: Am Friedhof 11, 22149 Hamburg

Präambel

Der Unterzeichner / Die Unterzeichnerin will sicherstellen, dass die in Ziffer 1 genannte Grabstätte

gepflegt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Stiftung eingerichtet.

Im Einzelnen bestimme ich:

1.) Das von mir auf das Bankkonto bei der Evangelischen Bank eG, IBAN: DE67520604100606446000; BIC: GENODEFIEKI, eingezahlte Kapital in Höhe von XXXXXXX €, soll zur Pflege der Grabstätte 1*001 auf dem Friedhof des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Rahlstedt verwendet werden.

Das Bankkonto trägt die Bezeichnung: Kirchenkreis Hamburg-Ost - Stiftungen Grabpflege.

Als Verwendungszweck wird das separat je Einzelstiftung zu führende Buchungskonto aufgeführt:

Stiftungskonto-Nr.: ST9999/02/099 Stifter/in: Marion Mustermann

Eigentümer des Vermögens wird der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

- 2.) Vollmacht und Verwaltungsrecht über das Konto gemäß Ziffer 1 hat allein der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, dem Rechte und Pflichten des Stiftungsträgers obliegen. Es hat auch die steuerlichen Pflichten dieser nichtrechtsfähigen Stiftung zu erfüllen.
- 3.) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost schließt Kraft seiner Vollmacht mit dem Friedhof des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt einen Grabpflegevertrag für die Laufzeit

von 20 Jahren (von 01.01.9999 bis 31.12.9999).

Die jährlichen Leistungen des Friedhofes sind in der beigefügten Kostenaufstellung zu dieser Urkunde aufgeführt.

4.) Nach meinem Tod fällt das Guthaben weder in meinen Nachlass noch in das Vermögen des Auftragnehmers aus dem Grabpflegevertrag. Die Erträge des Guthabens werden ausschließlich dem Stiftungskonto gutgeschrieben und - wie auch das Kapital - nur zur Zahlung der Grabpflegeleistungen, angemessener Verwaltungs- und